

Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in Gütersloh

Im Rahmen des Beschlusses zur Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Gütersloh hat der Kreistag die „Leitlinien für die nachhaltige Planung von Gewerbegebieten im Kreis Gütersloh“ beschlossen (vgl. Anlage¹).

Vom Klimabeirat der Stadt Gütersloh wird empfohlen, dass für bestehende sowie neue Gewerbegebiete im Bereich der Stadt Gütersloh – sowohl bei den Vorüberlegungen als auch bei der Planung und Umsetzung – die o. g. Leitlinien konsequent Beachtung finden sollen. Folgender Beschluss soll von den städtischen Gremien gefasst werden:

Beschlussempfehlung des Klimabeirats:

- 1) Die Leitlinien für die nachhaltige Planung von Gewerbegebieten im Kreis Gütersloh sind bei der Planung und Entwicklung von Gewerbeflächen in der Stadt Gütersloh – sowohl in neuen als auch in bestehenden Gewerbegebieten – zu beachten.
- 2) Die Leitlinien dienen kommunalen Planern, Architekten und politischen Entscheidungsträgern als Planungsgrundlage. Sie verfolgen insbesondere die frühzeitige Berücksichtigung sowie die bessere Durchsetzung von Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcen- und Flächenschutz sowohl bei der Planung als auch in planerischen Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit neuen und bestehenden Gewerbegebieten in der Stadt Gütersloh.

Begründung:

Klima- und Umweltschutz besitzen im Kreis Gütersloh und in den Kommunen des Kreises einen hohen Stellenwert. Ebenso ist die nachhaltige Entwicklung von Gewerbegebieten in vielen Kommunen, auch in der Stadt Gütersloh, ein wichtiges Thema. Der Kreis und auch einige Kommunen des Kreises haben bereits Klimaschutzkonzepte erstellt bzw. in Bearbeitung.

Ein Baustein des Klimaschutzkonzeptes des Kreises ist die nachhaltige Planung von Bau- und Gewerbegebieten. Als ein Schwerpunkt wurden die Leitlinien für das Planen nachhaltiger Gewerbegebiete entwickelt und im Zusammenhang mit der Fortführung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises inzwischen auch beschlossen. Die Leitlinien sollen als Planungsempfehlungen für angehörige Kommunen sowie weitere interessierte Dritte dienen. Zudem sollen durch konkrete Maßnahmenbeispiele diverse Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Leitlinien stellen die Ausgangslage, den Handlungsbedarf und die übergeordneten Vorgaben – insbesondere für die Themenfelder Klimaschutz, Anpassung an die Klimawandelfolgen, Biodiversität sowie Ressourcen- und Flächenschutz – ausführlich, konkret und überzeugend dar. Es werden Leitziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbeispiele aufgeführt.

Von besonderer Bedeutung ist die Präsentation folgender zehn Leitlinien:

Leitlinie 1: Etablieren einer nachhaltigen und klimaschonenden Mobilität

Leitlinie 2: Bestmögliches Ausnutzen der Potentiale zur Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien

Leitlinie 3: Minimieren des Energieverbrauchs

Leitlinie 4: Erhalt und Schaffen für das Kleinklima relevanter Bereiche

Leitlinie 5: Begrünung der Standorte

Leitlinie 6: Senken des Hochwasserrisikos

Leitlinie 7: Schutz der Gebäude vor negativen Auswirkungen des Klimawandels

Leitlinie 8: Verhindern des Artensterbens und Erhöhen der regionalen Artenvielfalt

Leitlinie 9: Schaffen und Optimieren von Lebensräumen

Leitlinie 10: Minimieren des Flächenverbrauchs

Der inhaltliche Schwerpunkt der Leitlinien liegt bei den Gewerbegebieten, da diese häufig ein besonders hohes Potential aufweisen, um einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung, zum Erhalt und Schutz der Biodiversität und zum Ressourcen- und Flächenschutz zu leisten. Die Kommunen verfügen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung über Einflussmöglichkeiten und das baurechtliche Instrumentarium zur Standortgestaltung.

¹https://data-fsub.at-inet.de/download/221022_Leitlinien_zum_nachhaltigen_Planen_und_Bauen.pdf